

KRISENLICHTUNG

mit Recht neue _____ Wege gehen

Vortrag:

Die Patchworkfamilie:

Familienrechtliche Besonderheiten bei Umgang, Unterhalt und elterlicher Sorge

Gliederung

I. Einleitung

Begriff der Patchworkfamilie

Die Gesetzgebung hat auf die zunehmende Zahl von Patchworkfamilien reagiert und die gesetzlichen Regeln angepasst. Die Folge dieser manchmal sehr komplexen Gestaltungen sind oft einschneidende finanzielle Folgen. Patchworkfamilien, verheiratet oder nicht, erfordern ein großes Maß an Organisation und Kommunikationsfähigkeit. Die früheren Ehepartner bleiben als Eltern auf Dauer miteinander verbunden und darauf angewiesen, sich mit allen Beteiligten auch Zukunft verständigen zu können.

II. Unterhalt für gemeinsame und weitere Kinder sowie für den geschiedenen und neuen Partner

Nimmt die „alte“ Familie an meinem Einkommen teil wie bisher?

Gibt es Unterschiede in der Berechnung für gemeinsame und spätere Kinder?

Wovon hängt das ab?

Kann ich meinem neuen Partner auch Unterhalt zahlen? Wieviel?

III. Elterliche Sorge

Was ist das genau? Abgrenzung zum Kindesumgang. Die Ex-Partner bleiben auch nach der Trennung als gleichberechtigte sorgeberechtigte Eltern miteinander verbunden. Was bedeutet das rechtlich für die „neue“ Familie? Das Kind ist vorrangig bei mir: muss ich wirklich alles und jedes abstimmen? zB auch einen Umzug in eine andere Stadt, wenn ich mich beruflich verändere?

Wann kann ich die elterliche Sorge alleine beanspruchen? Kann oder muss sie evtl. in Teilbereiche wie Vermögenssorge aufgeteilt werden? Was ist das Aufenthaltsbestimmungsrecht?

IV. Kindesumgang

Was ist das genau? Wer hat Anspruch? Nur Rechte? Nicht auch Pflichten? Was ist, wenn der neue Partner nicht „mitspielt“ – beim Berechtigten oder beim Verpflichteten? Oder nur der neue Partner den Kontakt sucht?

V. Hilfestellungen und Kindeswohl

„Kindeswohl“ als das Maß aller Entscheidungen und Vereinbarungen

Vereinbarungen der Eltern gehen behördlichen Entscheidungen in aller Regel vor.

Wie wird ggf. festgestellt, was dem Wohl der Kinder am meisten dient?

Welche Behörden oder Berufsgruppen können vermitteln oder geben mir Hilfestellungen? Was kostet das?

VI. Wenn nichts mehr geht

Mögliche gerichtliche Verfahren und deren Kosten

Einfluss des Kinderwillens auf Entscheidungen?

Kindesunterhalt und sein Einfluss auf die Themen Elterliche Sorge und Kindesumgang? Stichwort: „Das Kind als Druckmittel“

Referentin: Gaby Greiner-Zimmermann Fachanwältin für Familienrecht

Kanzlei Greiner-Zimmermann, Heindörfer, Westenberger, Bahnhofstr. 40, 94032 Passau

Tel. 0851/988390 e-mail: kanzlei@anwaelte-passau.com Internet www.anwaelte-passau.com